



Gibt Stimme. Schafft Wissen. Fordert Status.

**POSITIONSPAPIER DER
PROMOVIERENDEN-INITIATIVE HALLE
AN DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG**

Stand: 24. Juli 2012

INHALT

WER WIR SIND	3
UNSERE POSITIONEN GEGENÜBER DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE	3
UNSERE POSITIONEN GEGENÜBER LAND UND BUND	8
IMPRESSUM	11

WER WIR SIND

Die Promovierenden-Initiative Halle ist ein Zusammenschluss von Doktorandinnen und Doktoranden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wir sind eine Gruppe von Geistes-, Sozial-, Ingenieur- und Naturwissenschaftler/innen, die innerhalb und außerhalb von strukturierten Graduiertenstudiengängen promovieren.

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gibt es derzeit keine Promovierendenvertretung, die sich unserer Belange annimmt und unsere Positionen in den unterschiedlichen Gremien der Universität vertritt. Mit der Absicht, den Promovierenden eine Stimme zu geben und gemeinsam die Situation von Promovierenden an der Universität Halle zu verbessern, haben wir uns im November 2011 zusammengeschlossen.

UNSERE POSITIONEN GEGENÜBER DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE

1. Vernetzung

Wir fordern aktive Unterstützung von den Gremien der MLU bei der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Folgende Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Universität, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen:

Registrierung. Die Universität und die Dekanate wissen teilweise nicht, wer bei ihnen promoviert! Derzeit sind die Promovierenden eine diffuse Gruppe an der Universität. Ihre individuelle Zuordnung zu den universitären Statusgruppen wird zumeist durch die Finanzierungsmöglichkeit der Promotion (Stipendien, Drittmittelstellen, Verträge als wissenschaftliche Mitarbeiter/in oder wissenschaftliche Hilfskräfte, Anstellung außerhalb des Wissenschaftsbetriebes etc.) bestimmt. Hinzu kommt, dass jede Fakultät ein separates Anmeldeverfahren für Promovierende betreibt. Eine effektive Netzwerkbildung unter den Promovierenden ist damit nicht möglich. Künftig sollen sämtliche Promovierende und Post-Docs an der Universität zentral erfasst werden. Wir fordern, diese Daten fortlaufend zusammenzuführen, z. B. in Form einer vom Prodekanat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gepflegten Datenbank.

Mailingliste. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/innen existieren an der MLU jeweils spezifische Mailinglisten (studierende@uni-halle.de bzw. mitarbeiterInnen@uni-halle.de). Über diese Gruppen-Mailinglisten können sie Mitteilungen erhalten und zu Versammlungen eingeladen werden. Wir fordern, dass die Universität im Zuge der Nachwuchs-Registrierung eine interne Mailingliste für Promovierende einrichtet, durch die universitätsinterne Stellen (falls autorisiert) dem wissenschaftlichen Nachwuchs Informationen zukommen lassen können. Diese Mailingliste muss fortlaufend aktualisiert werden.

Begrüßungsbroschüre. Promovierende aus dem Ausland erhalten an der MLU bereits heute eine umfangreiche Informationsbroschüre. Wir fordern, dass auch jedem inländischen Promovierenden eine Begrüßungsbroschüre mit wichtigen, grundlegenden Informationen überreicht wird. Sie soll u. a. die folgenden Informationen enthalten:

- Hinweise auf Vernetzungsmöglichkeiten, z. B. Promovierenden-Stammtische und die Promovierenden-Initiative Halle,

- Hinweis auf den (zukünftigen) Promovierendenrat,
- Hinweis auf den Ombudsmann für den wissenschaftlichen Nachwuchs und Erläuterung von dessen Aufgaben,
- Erläuterung hochschulrechtlicher Verfahrensfragen wie Wechsel des Betreuers/in,
- Hinweise auf die Angebote der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA),
- Überblick über das Stipendienwesen in Sachsen-Anhalt,
- Erläuterungen der bestehenden Regelungen zum Krankenkassenbeitrag für Stipendiat/innen,
- Erläuterung der geltenden Wahlrechtsregelungen für nicht angestellte Promovierende und Post-Docs.
- Von der Fakultät beizulegen wäre eine Ausgabe der jeweils einschlägigen Promotionsordnung (ggf. einschließlich Änderungsverordnungen)
- sowie wichtige Adressen und Kontaktinformationen zu AnsprechpartnerInnen.

2. Promovierendenberatung

Mit der Unterstützung der InGrA müssen Beratungsgespräche für promotionswillige Graduierte angeboten werden, in denen u. a. zielgenau über die fachlich einschlägigen Finanzierungsmöglichkeiten von Promotionen informiert wird. Auf längere Sicht ist eine zentrale Beratungsstelle (z. B. analog dem Nachwuchsbüro an der TU Berlin) einzurichten, die individuelle Beratungen für promotionswillige Graduierte, Promovierende und Post-Docs anbietet und qualifikationsbegleitend zur Verfügung steht.

3. Promovierenden-Statistik und -Evaluation

Die Universität weiß nicht, wie viele Promotionen angefangen und abgebrochen werden, an welchen Instituten vor allen Dingen Abbrüche gehäuft auftreten und aus welchen Gründen dies geschieht. Um diese Lücke zu schließen, sollen die Promovierenden und Promovierten künftig regelmäßig zu ihrem beruflichen Verbleib befragt werden. Eine zentrale Stelle (z. B. Prorektorat für den wissenschaftlichen Nachwuchs) soll autorisiert und beauftragt werden, fortlaufende Abbruch- und Verbleibsstatistiken zu führen, diese regelmäßig zu publizieren und sie auch dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung zu stellen. Die Universität soll auf diese Weise insbesondere in die Lage versetzt werden, die Qualität der bestehenden Promotionsförderungsinstrumente fortlaufend und systematisch zu evaluieren.

4. Promovierendenrat

Wir fordern die Einrichtung eines Promovierendenrats an der Martin-Luther-Universität. Der Promovierendenrat soll der Information, der Meinungs- und Willensbildung sowie der Interessenvertretung der Promovierenden in der Universität und gegenüber dem Land dienen. Der Promovierendenrat kann die Interessen der Promovierenden selbstverständlich nur vertreten, wenn er dazu durch regelmäßig einzuberufende Promovierenden-Vollversammlungen bzw. im Rahmen der Hochschulwahlen demokratisch legitimiert wird. Die universitätsweite, lückenlose Registrierung der Promovierenden soll u. a. auch dazu beitragen, den Promovierendenrat möglichst breit zu legitimieren.

5. Promotionsvereinbarungen

Viele Probleme zwischen Promotionsbetreuer/in und Betreutem/r resultieren aus der Enttäuschung unausgesprochener wechselseitiger Erwartungen. Formelle Promotionsvereinbarungen können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die beiderseitigen Erwartungen auf einander abzustimmen und so Konflikte zu vermeiden. Wir fordern daher die Fakultäten auf, sich Promotionsordnungen zu geben, die den Abschluss einer Promotionsvereinbarung zur zwingenden Auflage machen. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht, dass für diese Vereinbarungen eine Mustervorlage zur Verfügung steht, wie die Promovierenden-Initiative Halle sie erarbeitet hat. Wir fordern, bei der Implementierung des Instruments Promotionsvereinbarung an der MLU angemessen beteiligt zu werden.

6. Familienfreundlichkeit

Wir erwarten von unserer Universität, dass sie familienfreundlich agiert:

- Die sogenannte Familienpolitische Komponente darf keine „Kann-Bestimmung“ an unserer Universität sein. Sie muss in allen Fakultäten angewandt werden, wenn sie beantragt ist.
- Promovierende auf befristeten und aus Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen haben die Möglichkeit, ihre Befristungen durch Mutterschutz- und Elternzeiten zu verlängern. Promovierende auf Drittmittelstellen werden diese Verlängerungsoptionen aufgrund begrenzter Projektlaufzeiten im Regelfall nicht gewährt. Diese Verfahrensweise sehen wir als familienunfreundlich und benachteiligend an. Die Option zur Verlängerung aufgrund von Mutterschutz- sowie Elternzeit muss für alle an der MLU beschäftigten Promovierenden gelten.
- Für alle Promovierenden mit Kind(ern) sollen Angebote der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden, die jederzeit und zeitnahe in Anspruch genommen werden können.

7. Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Statistiken belegen, dass der Frauenanteil in der Wissenschaft von der Promotionsphase bis zur Professur beständig absinkt. Diesem Trend muss seitens der Universität entgegengewirkt werden. Neben spezifischen Förderprogrammen sind unter anderem Personalentscheidungen aus Sicht ihrer Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit offensiver zu hinterfragen und zu begründen.

8. Qualifikation mit Behinderung

Für uns steht außer Frage, dass Promotionsinteressierte, Promovierende und Post-Docs mit Behinderung im besonderem Maße in ihrem Vorhaben gefördert und unterstützt werden sollen.

9. Lehrerfahrungen

Gerade Promovierende generieren mit ihrer spezifischen Projektforschung Wissen und Ideen, die die Profilierung der Lehre und Forschung der Institute und Fakultäten unterstützt. In der Lehre müssen diese Kapazitäten genutzt werden. Auch sind Lehrerfahrungen eine wertvolle

und wichtige Schlüsselqualifikation für Karrieren innerhalb wie außerhalb der Universität. Wir fordern daher, dass jede/r Promovierende, insofern er/sie das wünscht, im Verlauf seiner/ihrer Promotionsphase die Gelegenheit erhält, in angemessenem Umfang erste Erfahrungen in der akademischen Lehre zu sammeln - idealerweise auf dem Kompetenzfeld, das durch sein Dissertationsthema umrissen wird. Die Universitätsleitung soll Maßnahmen ergreifen, die darauf hinwirken, dass entsprechende Angebote nicht unterbleiben. Der Arbeitsaufwand für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Sprechstunden, Klausur- und Prüfungsabsicherung ist angemessen zu honorieren.

10. Einbindung in die Universität

Derzeit erfahren lediglich diejenigen Nachwuchswissenschaftler/innen eine wirkliche Einbindung in die Universität, die auf Qualifikationsstellen promovieren. Wir fordern, dass sowohl Stipendiat/innen als auch Individual- und extern Promovierende in das Netzwerk der universitären Einrichtungen aktiv eingebunden werden. Dabei sollte es sich in der Regel um das Institut, das Seminar oder die Einrichtung des/r Betreuers/in handeln. Im Einzelnen fordern wir, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Lehrstuhlübergreifende Erfassung. Derzeit haben häufig nicht einmal Institute und Seminare einen Überblick darüber, wer an den ihnen zugeordneten Lehrstühlen promoviert. Wir fordern, dass die übergeordneten Einheiten sich diesen Überblick selbsttätig verschaffen.

Information. Viele Informationen, die auf Universitäts-, Fakultäts-, Instituts- oder Seminarebene an die jeweiligen Mitarbeiter/innen weitergeleitet werden, sind auch für promovierende Nichtmitarbeiter/innen interessant, wie beispielsweise Einladungen zu Verteidigungen und Vorträgen, Stellenangebote usw.. Wir fordern, die Promovierenden in diesen Informationsfluss planmäßig mit einzubeziehen, von dem sie derzeit in aller Regel abgekoppelt sind.

Konferenzen. Um sicherzustellen, dass Lehrerfahrungen niemandem/r vorenthalten bleiben, fordern wir, dass zu Instituts-, insbesondere aber zu Lehrplankonferenzen auch die nicht angestellten Promovierenden der jeweiligen Einrichtung zugelassen und eingeladen werden.

E-Mail-Adresse. Derzeit müssen sich viele Promovierende mit einer E-Mail-Adresse begnügen, die den Eindruck erweckt, als handelte es sich um nichtgraduierte Personen; etwa der Form »manuela.mustermann@student.uni-halle.de«. Wir fordern, dass jedem/r Promovierenden eine nutzbare E-Mail-Adresse zugeteilt wird, die die betroffene Person in wissenschaftlicher Kommunikation als vollumfänglich institutionszugehörig ausweist; also eine Adresse der Form »manuela.mustermann@informatik.uni-halle.de«.

Homepage. Die Institute, Seminare und Einrichtungen der Universität müssen sich in ihrer Außendarstellung uneingeschränkt zu ihren Nachwuchswissenschaftler/innen bekennen. Wir fordern, dass jede/r Nachwuchswissenschaftler/in auf der Homepage seiner Einrichtung genannt wird, unter Nennung seines Projekts und mit einer Kontaktierungsmöglichkeit. An vielen ausländischen Universitäten ist diese Praxis längst üblich.

Graduiertenkolloquien. Für Nachwuchswissenschaftler/innen mindestens ebenso wertvoll wie die Interdisziplinarität, die in den Kolloquien der derzeit bestehenden Graduiertenkollegs gepflegt wird, ist der intradisziplinäre Austausch. Leider führen viele Lehrstühle an den Universitäten jedoch ein eingekapseltes Eigenleben. Wir fordern daher, künftig an jedem Institut bzw. Seminar regelmäßig lehrstuhlübergreifende Gemeinschaftskolloquien durchzu-

führen, und zwar in zweiwöchigem Turnus. An diesen Kolloquien sollen die Graduierten und die Lehrenden der gesamten Einrichtung teilnehmen. Die Nachwuchswissenschaftler/innen der Einrichtung sollen dabei Gelegenheit erhalten, regelmäßig Ergebnisse ihrer Arbeit vorzutragen und mit sämtlichen Mitgliedern der Einrichtung zu diskutieren.

11. Sprachkurse für internationale Promovierende

In vielen Fächern an der MLU verlangt die jeweilige Promotionsordnung Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation. Wir sehen die Universität in der Verantwortung, den internationalen Promovierenden ein ausreichendes und qualitativ anspruchsvolles Angebot an Deutsch-Sprachkursen an der MLU anzubieten.

12. Doctor designatus

Die Promotionsordnungen der MLU kennen z. T. den vorläufigen Doktorgrad (»doctor designatus« bzw. »Dr. des.«) nicht. Wer ihn gleichwohl verwendet, macht sich strafbar. Der vorläufige Doktorgrad wird andernorts unmittelbar durch das Bestehen der Verteidigung bzw. des Rigorosums erworben. Seine Verbreitung trägt der traurigen Tatsache Rechnung, dass zwischen Einreichung und Publikation der Dissertation regelmäßig eine Zeitspanne von mehr als einem Jahr liegt. Während dieser Zeit bleibt der/die Nachwuchswissenschaftler/in, obwohl er/sie die von ihm/r erwartete Leistung erbracht hat, was seinen/ihren Grad anbelangt, einem Studiengangabsolventen gleichgestellt. Wir fordern, die geltenden Promotionsordnungen dahingehend abzuändern, dass die bestandene Verteidigung bzw. das bestandene Rigorosum zum Führen des Namenszusatzes »Dr. des.« berechtigt.

13. Gleicher Zugang zu Literatur

Derzeit werden die meisten nicht angestellten Nachwuchswissenschaftler/innen durch die Universitäts- und Landesbibliothek Halle wie Studierende behandelt. Wir fordern, dass ihnen dieselben Ausleiheberechtigungen zugebilligt werden, die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen schon heute zugute kommen.

14. Kooperative Promotion

Wir fordern, dass die kooperative Promotion für promotionswillige Absolvent/innen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FHs) nachhaltig unterstützt wird. Dafür sind sichtbare Ansprechpartner/in und realistische Perspektiven unentbehrlich.

Unsere Positionen gegenüber Land und Bund

1. Stellenplan

Die Zahl der Qualifikations- und Post-Doc-Stellen muss im Einklang mit den Promovierendenzahlen stehen. Wir fordern planbare Karrieren in der Wissenschaft.

2. Stellen statt Stipendien

Die Promotion auf einer Qualifikationsstelle bietet gegenüber der stipendienfinanzierten Promotion klare Vorteile. Auf einer Stelle Promovierende sind vollumfänglich in die staatlichen Sozialversicherungen einbezogen. Die Promotion auf Qualifikationsstellen stellt darüber hinaus die Einbeziehung des Nachwuchses in die Institution Universität und deren Gliederungen sicher. Die Übertragung von Lehraufgaben, die sich mit Qualifikationsstellen verbindet, ist, wenn sie im angemessenen Umfang erfolgt, sowohl für die Universität als auch für die Nachwuchswissenschaftler/innen von Vorteil. Der Nachwuchs erwirbt durch die eigene Lehre eine überaus wichtige, durch nichts zu ersetzende Schlüsselqualifikation. Er bezieht aus der Herausforderung, in eigener Verantwortung Wissen zu vermitteln, eine Motivation, die auf die Fertigstellung seines Projekts ausstrahlt. Die Universität profitiert von der Entlastung ihres Lehrbetriebs, die Qualität der Hochschulausbildung insgesamt durch kleinere Seminare. Aus all diesen Gründen plädieren wir nachdrücklich an das Land, sich für die Ausweitung des Modells der Promotion auf Qualifikationsstellen einzusetzen. Zudem sind Qualifikationsstellen grundsätzlich und generell als Vollzeitstellen zu planen, die auf Wunsch des/r Stelleninhabers/in in Teilzeitstellen umgewandelt werden können.

3. Realistische Befristungen

Wir fordern, Qualifikationsstellen auf einen Zeitraum zu befristen, der der zu erwartenden fachbezogenen Promotionsdauer entspricht. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht dafür sechs Jahre vor, die auch wir als realistische Promotionsdauer betrachten. Wir sehen das Land in der Pflicht, die Universitäten darin zu unterstützen, die eine solche Qualifikationsstelle auszufinanzieren.

4. Prekäre Beschäftigung unterbinden

Dass Promovierende Lehrerfahrten mittels eines Lehrauftrages sammeln können, ist wünschenswert. Derzeit sehen sich jedoch viele Promovierende und Promovierte veranlasst, die unangemessene Entlohnung ihrer erteilten Hochschullehre hinzunehmen bzw. ganz darauf zu verzichten. Wir fordern, dass die Fakultäten und Institute durch das Land unterstützt werden, eine angemessene und ordnungsgemäße Bezahlung von Lehraufträgen zu gewährleisten.

5. Landesgraduierföderung reformieren

Die maximale Förderdauer der Graduierföderung des Landes Sachsen-Anhalt beträgt derzeit faktisch 2 Jahre. Es steht außer Frage, dass diese Frist in den meisten Fächern viel zu kurz ist, um ein Dissertationsprojekt abzuschließen. Die durchschnittliche Promotionsdauer in

Deutschland beträgt über 4 Jahre. Die Möglichkeit einer Verlängerung des Landesgraduiertenstipendiums um ein weiteres, drittes Jahr ist im Landesgraduiertenfördergesetz zwar vorgesehen, doch werden schon seit geraumer Zeit offiziell keine Verlängerungen mehr gewährt. An der MLU sind in Einzelfällen in den vergangenen Jahren gleichwohl gelegentlich Verlängerungen um ca. 3 Monate gewährt worden. Die von der Graduiertenförderkommission dabei angelegten Kriterien sind der universitätsöffentlichen Nachprüfbarkeit ebenso entzogen wie die Kriterien der Stipendien-Erstvergabe. Darüber hinaus krankt das Landesgraduiertenstipendium daran, dass die Stipendiat/innen nach außen nicht sichtbar sind. In Anbetracht dieser Gesamtsituation fordern wir, baldmöglichst die folgenden Maßnahmen zu umzusetzen:

- Die Regelförderdauer ist zu verlängern auf 3 Jahre, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um 1 Jahr.
- Die Vergabekriterien sind öffentlich zu machen, bevorzugt durch Publikation auf der Universitätshomepage.
- Sämtliche Landesgraduiertenstipendiat/innen sind auf der jeweiligen Hochschul-Homepage an geeigneter Stelle vorzustellen, mit ihrem Projekt, unter Nennung der universitären Gliederung oder Einrichtung, der sie zugeordnet sind und mit einer Kontaktmöglichkeit.
- Auf längere Sicht ist die finanzielle Ausstattung der Landesgraduiertenförderung an die Richtlinien der Begabtenförderung des BMBF anzugleichen.

6. Strukturierung der Promotion

Wir begrüßen nachdrücklich alle Bemühungen, die dazu dienen, die Promotion stärker zu *institutionalisieren*. Dazu zählen wir insbesondere die Integration der Promovierenden in die Universität, Angebote zum wissenschaftlichen Austausch (z. B. Kolloquien) und zur Weiterbildung (z. B. hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote) sowie ausgesuchte Elemente der Strukturierung wie Betreuungsvereinbarungen, institutionalisierte Beratung und regelmäßige individuelle Betreuungsgespräche. Zur *Strukturierung* der Promotion beziehen wir eine differenzierte Position.

Selbständigkeit statt Verschulung. Promovierende haben durch ihren überdurchschnittlichen Studienerfolg bereits hinlänglich gezeigt, dass sie fähig sind, sich selbständig in spezifische Themen ihres Faches einzuarbeiten. Das ausgezeichnete Ansehen des deutschen Doktorgrades beruht ganz wesentlich darauf, dass er verbürgt, dass der/die Träger/in eine gut betreute Phase *selbsttätiger und selbständiger Forschung* durchlaufen hat. Den Umbau der Promotionsphase zu einem dritten Studienabschnitt mit obligatorischen Lehrveranstaltungen lehnen wir deshalb in aller Entschiedenheit ab. Dasselbe gilt für jede Form des Erwerbs von »Credit Points« in der Promotionsphase.

Freiwilligkeit. Dessen gänzlich unbeschadet, begrüßen wir die Weiterbildungsangebote, die Promovierenden bereits heute auf freiwilliger Basis gemacht werden (z.B. Möglichkeiten des fachlichen Austauschs, hochschuldidaktische Lehrgänge).

Vielfalt statt Grobstrukturen. Mit Sorge beobachten wir die Tendenz der Landesexzellenzinitiative, der Promotionsförderung gewidmete Finanzmittel auf themenspezifische Einrichtungen (Graduiertenkollegs) sowie themenspezifische Promotionsstudiengänge zu konzentrieren. Für diejenigen Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Interessen auf genau diesen jeweils schwerpunktmäßig geförderten Gebieten liegen, ist es sicherlich erfreulich, wenn die Ressourcen z.B. der Aufklärungsforschung in Sachsen-Anhalt maximiert werden. Es

liegt jedoch in der Natur der Sache, dass diese Konzentration zulasten der Förderung aller anderen Promovierenden und Themen geht. Insbesondere in den Geisteswissenschaften absorbieren die Themenschwerpunkte des Landes mittlerweile einen erheblichen Anteil der Gesamtförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus unserer Sicht bedroht es die Freiheit in der Wahl des eigenen Themas eminent, wenn es für Studienabsolvent/innen (und Professor/innen) mit ›divergierenden Interessen‹ eklatant schwieriger ist, eine Förderung für ein Promotionsvorhaben einzuwerben als für solche mit ›Schwerpunkt-Interessen‹. Durch diese Chancungleichheit sehen wir zum einen die Teilhabe der Nachwuchswissenschaftler/innen an der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Wissenschaft in Frage gestellt. Zum anderen fürchten wir, dass die genannte Schwerpunktförderung auf dem akademischen Arbeitsmarkt ein Überangebot an hochspezialisierten Wissenschaftler/innen generiert, denen keine genügend große Nachfrage entspricht. Auch dieses Problem dürfte die Geisteswissenschaften in noch höherem Ausmaß betreffen als etwa die Natur- und die Ingenieurwissenschaften.

7. Krankenkassenbeitrag

Promovierende, die mit Unterstützung eines Stipendiums ihre Forschungsprojekte realisieren, sind häufig gezwungen, sich als freiwillig Versicherte/r (§ 9 SGB V) einstufen zu lassen. Die freiwillige Versicherung nach § 9 SGB V ist jedoch nicht angebracht, denn sie bringt eine hohe Intransparenz der Berechnung der Beitragssätze mit sich. So ist zu beobachten, dass die Krankenkassen völlig unterschiedliche Berechnungsschlüssel zu Rate ziehen, die einerseits nicht nachvollziehbar sind und andererseits zu teilweise sozial unausgewogenen Beiträgen führen. Wir fordern den Bund als Gesetzgeber zu einer Reform des SGB V auf, die den Promovierenden ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder Anspruch auf Familienversicherung den vollen Krankenversicherungsschutz und einen angemessenen Krankenkassenbeitrag gewährleistet.

8. Statusgruppe

Um Promotionsstipendiat/innen und extern Promovierenden das universitäre Mitspracherecht zu verschaffen, fordern wir langfristig, den Status »Promovierende/r« im Landeshochschulgesetz zu definieren und als eigenständige Statusgruppe einzuführen. Diese Statusgruppe soll eigene, demokratisch gewählte Vertreter/innen in die Senate der Universitäten, der Fakultäts- und Fachbereichsräte entsenden. Promovierende auf Qualifikationsstellen sollen dagegen auch weiterhin dem Mittelbau zugerechnet werden.

Impressum

Da die Promovierenden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg derzeit kaum organisiert sind, kann die Promovierenden-Initiative Halle nicht im Namen aller Promovierenden an der MLU sprechen. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass unsere Positionen die Interessen der Promovierenden widerspiegeln. Dafür sprechen die vielfältige Zusammensetzung unserer Gruppe sowie der Anspruch, den wir in Diskussionen mit anderen Promovierenden immer wieder erfahren. Wir hoffen deshalb, dass unsere Vorschläge zu konkreten Verbesserungen führen werden.

Die Promovierenden-Initiative Halle

Informationen zur Promovierenden-Initiative Halle:

http://www.ingra.uni-halle.de/phd_student_initiative_halle/

Kontakt:

E-Mail-Adresse:

promovierendeninitiative.halle@googlemail.com

Postanschrift

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Promovierenden-Initiative Halle

06099 Halle (Saale)